

## Rot-grünes Grundsicherungsmodell ist sozial unausgewogen und bringt immense Mehrbelastungen für die Kommunen

### Rede in der Plenardebatte des Düsseldorfer Landtags vom 13. Dezember 2002 im Rahmen der 2. Lesung des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Grundsicherungsgesetz der rot-grünen Bundesregierung

Angelika Gemkow (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Scheffler, Sie machen sich ja sehr viele Sorgen um die Sozialpolitik der CDU. Was ist denn überhaupt Grundsicherung? Grundsicherung ist, einen Arbeitsplatz zu haben, Einkommen zu haben, eine sichere Rente zu haben, bei Krankheit in einem vernünftigen Gesundheitssystem versorgt zu werden. All diese Dinge stellen Sie im Moment auf Bundesebene infrage.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen hat sich die Zustimmung zur SPD seit der Bundestagswahl sicher auch sehr stark verringert.

Lassen Sie uns hier keine Scheindebatten führen. Wir kommen auf das Thema zurück. Es geht im Grunde genommen nur um eine Regelung, dass und wie in Nordrhein-Westfalen das Geld des Bundes ausgezahlt wird. Wenn das Grundsicherungsgesetz zum 1. Januar 2003 in Kraft tritt, muss eine Finanzierungsregelung getroffen werden - das ist für uns völlig klar -, damit die Auszahlungsgrundlage für die Bundesmittel geregelt ist, wenn es auch unterschiedliche Rechtsauffassungen zum Gesetz insgesamt gibt.

In verschiedenen Diskussionen hier im Plenum oder im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben Vertreter der Landesregierung und der Regierungsfractionen die Meinung vertreten, dass es für unsere Städte und Kreise durch das Grundsicherungsgesetz keine zusätzlichen Finanzbelastungen gebe. Diese Auffassung teilen wir keinesfalls. Nach Schätzungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden sie mit zusätzlich 200 Millionen € belastet.

Eine solche Kostenbelastung - das hatte ich im Übrigen bereits in der ersten Lesung deutlich gesagt, und man kann es nicht oft genug betonen - wird zwangsläufig zu weiteren Einsparungen der Kommunen bei den freiwilligen Leistungen führen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Freiwillige Leistungen sind schöne Dinge, die der Mensch im Grunde braucht. Dies sind Leistungen im Sozial-, Jugend-, Sport- oder auch im Kulturbereich. Es sind aber auch wichtige Maßnahmen wie Straßenunterhaltung und Grünpflege betroffen und auch das Personal, das wir in unseren Rathäusern und Kommunen beschäftigen.

Die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände haben in verschiedenen Schreiben auf ihre Meinung und ihre Sorgen bei der Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen hingewiesen. An dieser Stelle möchte ich unseren Kommunen einmal sehr herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Sie organisieren die Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes zum 1. Januar 2003 mit enormem Engagement und haben viele Mitarbeiter für diese neuen Aufgaben abgestellt. Die Vorbereitungen laufen in der so genannten heißen Phase, nachdem alle Menschen über 65 Jahre, die weniger als 826 € Rente bekommen, von den Rentenversicherungsträgern angeschrieben wurden.

Zum einen werden die bisherigen Sozialhilfeempfänger auf die Grundsicherungsleistung umgestellt. Zum anderen beraten die Kommunen Bürgerinnen und Bürger über die getroffenen Regelungen und beantworten viele Fragen dazu. Jeder Antragsteller ist individuell zu beraten. Daneben sind in vielen nordrhein-westfälischen Kommunen breite Informationskampagnen gestartet worden. Daraufhin haben zahlreiche telefonische Beratungen zur Erstinformation stattgefunden. Dabei werden sowohl Einzelpersonen als auch Einrichtungen oder Seniorenclubs insgesamt beraten. Es gibt aufgrund der vielen kommunalen Aktivitäten und der gezielten Informationen an die Bürger also überhaupt keinen Anlass, Schuldzuweisungen an unsere NRW-Kommunen zu richten,

(Horst Vöge [SPD]: Aber auch nicht umgekehrt!)

wie Sie das teilweise seitens der Regierungsfractionen in den mehrfach stattgefundenen Beratungen zum Ausführungsgesetz für das Grundsicherungsgesetz gemacht haben.

(Horst Vöge [SPD]: Die Kommunen wurden von uns gelobt!)

Der Vorwurf, die Kommunen würden sich zu wenig einsetzen oder sogar mauern, ist für uns völlig unhaltbar.

(Horst Vöge [SPD]: Für uns auch! Die CDU hat gemauert!)

Wir fordern mit unserem vorliegenden Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung eine Spitzabrechnung bereits zum Ende des Jahres 2003. Damit wollen wir ermöglichen, dass Sie den einzelnen Trägern der Grundsicherung die entstandenen Kosten tatsächlich differenziert bezahlen. Das ist wichtig. Die Finanzierungsdefizite müssen ausgeglichen werden. Das Gesetz darf nicht auf dem Rücken der Kommunen umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das Verfahren der Spitzabrechnung einschließlich der zu berücksichtigenden Personalkosten muss allerdings mit dem Landtagsausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Ausschuss für Kommunalpolitik politisch abgestimmt werden. Es darf nicht nur in der Regierungskammer irgendetwas beschlossen und erörtert werden, was nicht politisch begleitet wird.

Herr Scheffler, Sie haben in allen Diskussionsbeiträgen - heute wieder; mir standen die Tränen in den Augen - auf die soziale Bedeutung des Grundsicherungsgesetzes hingewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Ganz für sich betrachtet ist jedes neue soziale Angebot natürlich für viele Menschen eine Verbesserung ihrer persönlichen

Situation. Nur wäre es gut, wenn derjenige, der neue soziale Angebote schafft, diese auch voll bezahlen würde. Das gilt für den Bund, das gilt für das Land, das gilt auch für die kommunale Familie. Es ist in der Politik immer leicht, soziale Maßnahmen zu begrüßen, dann aber keine Verantwortung für die Finanzierung zu übernehmen.

(Horst Vöge [SPD]: Da haben Sie lange Erfahrung!)

Faktisch ist es doch so: Die Landesregierung will sich als besonders sozial darstellen - das haben Sie hier heute auch wieder gemacht - und versucht mit schöner Regelmäßigkeit - auch bei der Umsetzung dieses Grundsicherungsgesetzes -, der Opposition, uns als CDU, das Etikett "unsozial" anzuheften.

(Zuruf von der SPD: Das fällt nicht schwer!)

Gleichzeitig sparen Sie aber genau für die Zielgruppe der verschämten Armen im Landeshaushalt 2003 erhebliche Mittel ein. Wo waren denn gestern Ihre Beiträge, Herr Vöge und Herr Scheffler, als es um den sozialen Kahlschlag im Landeshaushalt 2003 ging?

(Horst Vöge [SPD]: Es gab keinen sozialen Kahlschlag 2003! Und es gibt keinen!)

Wo wir von verschämten Armen sprechen: Null Euro für pflegebedürftige Menschen.

(Beifall bei der CDU - Marianne Hürten [GRÜNE]: Das ist doch gar nicht wahr! - Horst Vöge [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! - Helmut Stahl [CDU]: Die steht mehr im Leben als Sie!)

Sie streichen der Gruppe der von verschämter Armut betroffenen alten Frauen die Altenerholungsmaßnahmen weg. Sie erhöhen Steuern und Gebühren auf Bundesebene und stellen sich dann hier hin und sagen: Die 20 €, die ihr demnächst mehr bekommt, das ist unsere Wohltat an euch. - Gleichzeitig kassieren Sie es an anderer Stelle wieder ein. Darüber, was sozial ist, sollten wir uns in den nächsten Wochen einmal ausführlich unterhalten.

(Horst Vöge [SPD]: Tun wir doch immer!)

Die Landesregierung will - das zeigt der vorliegende Entwurf für ein Ausführungsgesetz zum Grundsicherungsgesetz - im Prinzip also nur die Moderatorenrolle mit der Bestimmung über die Finanzierungsregelungen in Nordrhein-Westfalen übernehmen. Sie loben das Grundsicherungsgesetz als ein wichtiges soziales Instrument zur Verhinderung verschämter Armut. Mit Ihrem Ausführungsgesetz übernehmen Sie aber in keiner Weise finanzielle Verantwortung. Das muss nach unserer Meinung geändert werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Gemkow. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Dr. Dreckmann das Wort.

[Zum vollständigen Plenarprotokoll](#)  
[Zum Real-Player-Video 78. Plenarsitzung Landtag NRW / 13. Wahlperiode](#)